

Sonntag, Thomas

Von: Bialek, Norbert
Gesendet: Freitag, 15. März 2024 09:45
An: Sonntag, Thomas
Cc: SG39_1; Näther, Marko; Kirste, Rosalie
Betreff: Ergänzung Jägerbrief 2024
Anlagen: Untersuchungsantrag Tollwut.pdf

Sehr geehrte Weidmänner und -frauen,
sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle möchten wir an die Tollwut- und Wildvogel-AI-Monitoringproben erinnern:

1. Tollwutüberwachung in Sachsen

Im Vorgriff auf die für 2024 zu erwartende Verfahrensanweisung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) gilt in Sachsen im Jahr 2024 weiterhin folgende Regelung:

Einsendung von Füchsen, Marderhunden und Waschbären zur Tollwutuntersuchung
(Untersuchungsantrag siehe Anhang)

Gemäß § 3 a der Tollwutverordnung sollen verendet aufgefundene sowie kranke, verhaltensgestörte oder anderweitig auffällige erlegte Füchse, Marderhunde und Waschbären zur Tollwutuntersuchung eingeschendet werden. Dabei sind der genaue Erlegungs- bzw. Fundort sowie der Grund für die Einsendung anzugeben.

Für erlegte Füchse, Marderhunde und Waschbären, die zur Tollwutdiagnostik an die LUA eingeschendet werden, wird eine Aufwandsentschädigung von 15,00 EUR gezahlt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Es handelt sich um erlegte, wildlebende Füchse, Marderhunde und Waschbären, die zur Diagnostik geeignet waren.
- b) Die Tiere waren vor Erlegung krank, verhaltensgestört oder anderweitig auffällig. Der Abschussgrund wurde auf dem Untersuchungsantrag dokumentiert.
- c) Der genaue Erlegungsort wurde angegeben.

2. Wassergeflügel- / Greifvogeleinsendungen

Der Landkreis Bautzen hat im Jahr 2024 wieder tot aufgefundene Wildvögel (Enten, Gänse, Schwäne, Möwen, Kormorane, Reiher, Taucher, Elstern, Greifvögel) zur Untersuchung auf aviäre Influenza einzusenden.

Die aktuellen Fälle von Ausbrüchen der Geflügelpest bei Wildvögeln und in Hausgeflügelbeständen im Raum Leipzig und Nordsachsen sollten Anlass sein, die Situation in den Wildvogelbeständen auch weiterhin genau zu überwachen.

Wir bitten auch weiterhin verendet aufgefundene und noch in untersuchungsfähigem Zustand befindliche Wildvögel oben genannter Arten zur Einsendung zu bringen.

Jagdausübungsberechtigte erhalten für jeden abgelieferten und zur Untersuchung geeigneten Wildvogel eine Prämie von 10,00 EUR.

Zur Information:

Die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen hat am 13.03.2024 bei einem im Stadtgebiet Bautzen tot aufgefundenen räudigen Fuchs das Influenzavirus A Subtyp H5N1 nachgewiesen. Das Probenmaterial befindet sich beim FLI zur Bestätigung und Prüfung der Pathogenität.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Steffen Rüger
Amtlicher Tierarzt

.....

Landratsamt Bautzen
1-39-1

Besucheradresse: Taucherstr. 23, 02625 Bautzen
Postadresse: Bahnhofstraße 9 · 02625 Bautzen

Telefon: 03591 5251-39113 · Telefax: 03591 5250-39009 Steffen.Rueger@lra-bautzen.de · www.landkreis-bautzen.de

Die Zugangsvoraussetzungen für elektronische Dokumente finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation.